

ESG (Environmental, Social und Governance)

Standards für Lieferanten

Präamble

Als Familienunternehmen bekennen wir uns in Übereinstimmung mit unserer Konzernstrategie zu einer rechtskonformen, gesellschaftlich verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmensführung. Jedes Unternehmen der B. Braun-Gruppe agiert rechtskonform hinsichtlich der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen es tätig ist. Unsere Lieferanten leisten einen wesentlichen Beitrag zu unseren Unternehmenswerten – Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit, weshalb wir von unseren Lieferanten ebenfalls ein rechtskonformes und nachhaltiges Verhalten erwarten.

Zu diesem Zweck wurde dieser ESG-Standard für Lieferanten entwickelt. Zur Erfüllung der beschriebenen Mindestanforderungen sind die Lieferanten aufgefordert, in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten angemessene Verfahren einzuführen.

B. Braun unterstützt seine Lieferanten bei der Umsetzung der Verfahren, z. B. durch gemeinsam entwickelte Maßnahmenpläne, um ihre Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die ESG-Standards für Lieferanten stützen sich auf international anerkannte Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Falle geltender nationaler Vorschriften, Gesetze oder vertraglicher Verpflichtungen, die denselben Gegenstand betreffen, hat in Bezug auf diese ESG-Standards für Lieferanten die striktere Bestimmung Vorrang.

Die ESG-Standards sind Bestandteil aller Verträge und Geschäftsbeziehung zwischen dem B. Braun-Konzern, seinen Lieferanten und Dienstleistern, soweit sie sich auf die jeweiligen Geschäftsaktivitäten beziehen.

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards an ihre vorgelagerte Lieferkette adressieren. Die in diesem ESG-Standard formulierten Erwartungen bilden einen essentiellen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung.

Umwelt

Umweltschutz

Die Lieferanten sollen erforderliche Maßnahmen ergreifen, um die nachteiligen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt zu vermeiden und die wesentlichen Umweltrisiken zu beseitigen. Sofern eine Vermeidung nicht möglich ist, wird eine Minimierung der Umweltrisiken angestrebt. Dies beinhaltet die Vermeidung von Umweltverschmutzung, ressourcenschonender Umgang, Recycling von Abfall, Reduzierung der Emissionen und eine ordnungsgemäße Ableitung von Wasser.

Klimawandel und Energieeffizienz

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Durchführung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels durch Verringerung der Kohlendioxid- und anderer Treibhausgasemissionen mit wissenschaftlich fundierten Zielen, um klimaneutral zu beschaffen. Dazu gehört ebenfalls das Management von klimabedingten Auswirkungen und Risiken, sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien und energieeffizienter Anlagentechnik.

Abfallwirtschaft

Unsere Lieferanten sollen Abfall, insbesondere gefährliche Abfälle, vermeiden. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung der Recyclingquote, Ressourcenschonung sowie ein Management der Auswirkungen von Abfällen im gesamten Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Wasserwirtschaft

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine effiziente Wassernutzung, Reduzierung der Wasserentnahme, umweltverträgliche Aufbereitung des Wassers sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers, insbesondere in wasserarmen Gebieten/auf lokaler Ebene, je nach Verfügbarkeit und Qualität. Ein Management von wasserbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen soll etabliert werden.

Biologische Vielfalt

Die Lieferanten sollen dazu beitragen die biologische Vielfalt zu erhalten (in Bezug auf die Variabilität innerhalb und zwischen den Arten und den Ökosystemen) und die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Umweltpolitik in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme einführen, umsetzen und aufrechterhalten.

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Wir erwarten von unseren Lieferanten das Betreiben eines Managements von Materialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft mit dem übergeordneten Ziel, weniger Ressourcen und Rohstoffe zu extrahieren. Dies beinhaltet unter anderem die Minimierung von Abfällen, die Aufrechterhaltung des Wertes von Produkten, Materialien und anderen Ressourcen, sowie die Verbesserung ihrer effizienten Nutzung in Produktion und Verbrauch.

Soziales

Umgang mit Gefahrstoffen

Hinsichtlich des Umgangs mit Gefahrstoffen sollen die Lieferanten eine sichere Beschaffung, Kennzeichnung, Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und / oder Entsorgung sicherstellen.

Die Lieferanten sollen keine Produkte mit Quecksilberzusatz herstellen, kein Quecksilber oder Quecksilberverbindungen in Herstellungsverfahren verwenden und keine Quecksilberabfälle behandeln.

Achtung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die internationalen Menschenrechte achten, schützen und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Verbot von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Den Konventionen der ILO entsprechend dürfen unsere Lieferanten keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder jegliche andere Form der Pflichtarbeit oder des Menschenhandels dulden. Das zulässige Mindestalter für Arbeit ist dann erreicht, wenn die Schulpflicht nach dem am Beschäftigungsplatz geltenden Recht endet. Allerdings muss das Beschäftigungsalter mindestens 15 Jahre betragen. Ausnahmen sind möglich, sofern das am Beschäftigungsplatz geltende Recht ein abweichendes Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung festlegt, z. B. durch entsprechende Ausbildungsregelungen. Menschenhandel ist eng mit Zwangsarbeit verknüpft und führt dazu, dass die Arbeitnehmer nicht geschützt sind.

Verbot von Vertreibung

Es besteht das Verbot der unrechtmäßigen Vertreibung und das Verbot der unrechtmäßigen Enteignung von Land, Wäldern und Gewässern. Der Erwerb, die Entwicklung oder die anderweitige Verwendung von Land, Wäldern oder Gewässern, die eine Person für die Sicherung ihres Lebensunterhalts benötigt, ist strengstens verboten.

Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion

Unsere Lieferanten sollen alle Beschäftigten mit Respekt und Würde behandeln. Eine Ungleichbehandlung und / oder Diskriminierung aus Gründen des Alters, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der physischen oder mentalen Verfassung, der Religion, der Weltanschauung, der sexuellen Identität, sowie jegliche andere durch das Gesetz geschützte Eigenschaft, ist unzulässig. B. Braun erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihren Beschäftigten ein Arbeitsumfeld bieten, das Diversität und Inklusion respektiert. Folglich sollen die Lieferanten eine integrative Kultur durch entsprechende Strategien, Schulungen und Anreize fördern.

Arbeitszeit und Vergütung

Die Arbeitszeit und Vergütung müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Die reguläre wöchentliche Arbeitszeit darf, die nach lokalem Recht maximale Arbeitszeit nicht überschreiten.

Überstunden dürfen nur nach Einwilligung der Beschäftigten und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen angeordnet werden. Die Vergütung muss unverzüglich und in Übereinstimmung nach den geltenden Gesetzen gezahlt werden. Die angemessene Vergütung entspricht mindestens dem nach geltendem Recht festgelegten Mindestlohn und wird in Übereinstimmung mit den am Beschäftigungsstandort geltenden Vorschriften berechnet.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sollen unsere Lieferanten die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz gewährleisten. Dies beinhaltet das Zurverfügungstellen von Trinkwasser in guter Qualität und angemessene sanitäre

Einrichtungen für die Beschäftigten auf dem gesamten Betriebsgelände.

Die Lieferanten statten ihre Beschäftigten mit geeigneter Arbeitskleidung und Werkzeugen aus, die für die Ausführung ihrer Arbeit erforderlich sind. Arbeitsvorfälle sollen ordnungsgemäß dokumentiert und bewertet werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen ergriffen werden, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Darüber hinaus sollen die Beschäftigten in den Arbeitsschutzbestimmungen geschult werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Unsere Lieferanten sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen respektieren.

Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten

Wenn Lieferanten Sicherheitskräfte einsetzen, sollen sie sicherstellen, dass die Sicherheitskräfte die Vorschriften über das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung einhalten, keine Schäden am Leben verursachen und das Recht auf Vereinigungsfreiheit nicht verletzen.

Schulung und Qualifizierung

Unsere Lieferanten sollen geeignete Schulungen durchführen, die ihren Beschäftigten die in diesem ESG-Standard dargelegten Verhaltensgrundsätze sowie allgemein anerkannte internationale Standards nahebringen.

Unternehmensführung

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze zu beachten und einzuhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich dem freien Wettbewerb und Märkten stellen und gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorgehen. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Präventivmaßnahmen einzuleiten.

Geldwäsche

Wir fordern von unseren Lieferanten, die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche zu befolgen.

Anti-Korruption

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, gegen alle Formen der Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung vorzugehen und sicherzustellen, dass persönliche Beziehungen die geschäftlichen Aktivitäten nicht beeinträchtigen. Aufgrund internationaler Konventionen zur Bekämpfung der Korruption von Amtsträgern, Mitarbeiter*innen der

öffentlichen Verwaltung und im geschäftlichen Verkehr gelten weltweit ähnlich strenge Regeln. Es bestehen internationale und lokale Gesetze, um Bestechungs-, Betrugs- oder Korruptionshandlungen zu vermeiden. Die Lieferanten müssen die lokalen und internationalen Gesetze einhalten. Es ist verboten, Amtsträgern, Geschäftspartnern oder Dritten direkt oder indirekt unzulässige Vorteile in jeder Form anzubieten oder zu gewähren bzw. sie von ihnen zu fordern, anzunehmen oder zu erhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie bei allen geschäftlichen Vereinbarungen eine angemessene Sorgfaltspflicht zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption ausüben.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass keine Interessenkonflikte zwischen ihnen und B. Braun entstehen oder, falls solche Konflikte entdeckt werden, diese beseitigt und B. Braun unverzüglich mitgeteilt werden.

Geschenke und Bewirtung

Geschenke und Bewirtung sind nicht erforderlich, um Geschäfte mit B. Braun zu tätigen, und werden strikt abgelehnt.

Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize wie Schmiergelder anbieten oder annehmen. Lieferanten dürfen B. Braun-Mitarbeiter*innen keine Geschenke oder persönliche Vorteile anbieten, die als Bestechung aufgefasst werden könnten. In jedem Fall dürfen Geschenke oder Bewirtungen nicht dazu verwendet werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und sie dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstößen. B. Braun-Mitarbeiter*innen ist es nicht gestattet, Lieferanten um Geschenke zu bitten, sei es für den persönlichen Bedarf oder für eine Organisation, einschließlich Geschenke zur Unterstützung wohltätiger Zwecke oder Geschenke für B. Braun. Die Lieferanten sollen B. Braun unverzüglich über derartige Bitten unterrichten.

Geistiges Eigentum und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Wir fordern von unseren Lieferanten Verschwiegenheit über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von B. Braun, sowie über sonstige interne vertrauliche Angelegenheiten. Die Verschwiegenheit betrifft sowohl Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind als auch solche, von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und nicht bekannt gemacht werden sollen.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Lieferanten sollen vertrauliche und durch Urheberrecht geschützte Informationen ausreichend schützen und ordnungsgemäß verwenden. Ferner müssen die Daten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung oder Zerstörung geschützt werden.

Tierschutz

In erster Linie sind Alternativen zu Tierversuchen zu nutzen. Falls Tierversuche notwendig sind, sollen die Lieferanten die Anzahl der Versuchstiere auf ein Minimum beschränken und diese ausschließlich in Einklang mit den geltenden Gesetzen durchführen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Mineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weitere Rohstoffe erwartet B. Braun von seinen Lieferanten, dass diese die genannten Mineralien nicht aus Konfliktregionen beziehen.

Produktqualität

Wir fordern von unseren Lieferanten ständige Qualitätskontrollen vom Einkauf der Rohstoffe bis zum fertigen Produkt, sowie die Verfolgung von unsicheren Produktfälschungen im Sinne des Patentschutzes zur Aufrechterhaltung des B. Braun Qualitätsversprechens.

Risikomanagement

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Mechanismen und Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Risiken in allen Bereichen, die in diesem ESG-Standard genannt werden, einzuführen und dabei auch die geltenden rechtlichen Anforderungen zu beachten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diesen Risiken vorzubeugen und sie zu mindern.

Konformität mit den ESG-Standards für Lieferanten

B. Braun behält sich das Recht vor, in angemessenem Umfang Änderungen des ESG-Standards für Lieferanten vorzunehmen. Eventuelle Anpassungen werden den Lieferanten rechtzeitig über die Webseite von B. Braun mitgeteilt.

Um die Umsetzung der Erwartungen von B. Braun sicherzustellen, behalten wir uns das Recht vor, unsere Lieferanten über eine Selbstauskunft von externen Dienstleistern wie EcoVadis oder IntegrityNext zu bewerten, sowie Second Party Audits oder Third Party Audits vor Ort durchzuführen. Auf Nachfrage sind die Lieferanten dazu verpflichtet, dokumentierte Nachweise wie Zertifizierungen oder Erklärungen über die Einhaltung der ESG-Standards vorzulegen. Die Informationen können ebenfalls durch Dritte von den Lieferanten eingeholt werden. Bei einem Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze der Menschenrechte, Umwelt oder ethisches Geschäftsverhalten sind sofortige Gegenmaßnahmen einzuleiten. B. Braun behält sich das Recht vor, über die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten neu zu entscheiden, sobald dieser gegen die ESG-Standards erheblich verstößt

und keine Gegenmaßnahmen ergreift.

Beschwerdemechanismus

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern ergreifen. Es sind Meldewege einzurichten und Hinweisgeber sind nach der Meldung von Verstößen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Um die Einhaltung der ESG-Standards zu gewährleisten, ermutigen wir die Lieferanten uns jeden vermuteten potentiellen Verstoß gegen die ESG-Standards für Lieferanten zu melden. Alle Berichte über mutmaßliche Verstöße sollen angemessen untersucht werden, und es sollen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. B. Braun erwartet von den Lieferanten, dass sie wirksame Beschwerdemechanismen für ihre Beschäftigten einrichten und unterhalten, die es ihnen ermöglichen, mögliche Verstöße gegen die ESG-Standards zu melden.

Sollten Sie Bedenken hinsichtlich eines ungesetzlichen Verhaltens oder eines Fehlverhaltens haben, das gegen unsere ESG-Standards für Lieferanten verstößt, besuchen Sie bitte die Compliance-Webseite von B. Braun und melden Sie dort Ihre Bedenken:



www.bbraun.de/compliance

Für mehr Information besuchen Sie unsere Webseite:



www.bbraun.de/nachhaltigkeit

Referenzen

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO):
<https://www.ilo.org/international-labour-standards/conventions-protocols-and-recommendations>

Aktualisiert im September 2023

B.Braun Procurement Excellence

www.bbraun.com

E-mail: sustainable-procurement@bbraun.com

B.Braun SE | www.bbraun.com